

## Parlamentarischer Vorstoss

2019/357

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>ICT-Fortbildungskonzept für Sek1-Lehrpersonen</b>
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Bammatter, Bänziger Keel, Brenzikofer, Brunner, Eichenberger, Hänggi, Heger-Weber, Hotz, Jaberg, Jaun, Kaufmann-Lang Urs, Kirchmayr Klaus, Locher, Maag-Streit, Mikeler Knaack, Noack, Rüegg-Schmidheiny, Strüby-Schaub, Würth
Eingereicht am:	16. Mai 2019
Dringlichkeit:	—

---

Der Regierungsrat plant die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 in Zukunft mit einem persönlichen Gerät (iPad oder Surface) auszurüsten (auch „eins zu eins“-Ausrüstung genannt), dies kann man diversen Medienberichten und auch der Konsultation der Gewerkschaften entnehmen. Dasselbe führt der Regierungsrat auch in seiner Antwort auf die Interpellation 2017/376 aus. Die drängende Frage ist im Moment nur jene nach der Art des Gerätes, mit dem die Schülerinnen und Schüler ausgerüstet werden sollen.

Wenn die Schülerinnen und Schüler in wenigen Jahren mit einem persönlichen Gerät ausgerüstet sind, bringt dies massive Veränderungen für den Unterricht und den Schulalltag auf der Sekundarstufe 1 mit sich. Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit die Geräte während ihres Unterrichts in den verschiedensten Fächern einzusetzen. Gleichzeitig bedingt der Gebrauch dieser Geräte auch Anwendungskennnisse für die Schülerinnen und Schüler (Informatikunterricht) und für die Lehrpersonen (Fortbildung). Während die Ausbildung von ICT-Lehrpersonen (Motion 2019/183), die Schaffung von einer fixen ICT-Lektion (Motion 2019/62) und die gemeinsame Anschaffung der Geräte mit den Gemeinden (Postulat 2019/155) in anderen Vorstössen thematisiert wird, muss auch die Fortbildung der Lehrpersonen bedacht werden.

Heute wird im Unterricht in den Fächern der Sekundarstufe 1 nur situativ ein iPad oder ein Laptop gebraucht. In den Fächern Mathematik und Deutsch (in jenen findet der ICT-Unterricht im Moment integriert statt) gebrauchen die Schülerinnen und Schüler nach Bedarf diese Geräte. Mit gewissen Lehrmitteln in den Fremdsprachen werden die Geräte auch benützt. In den anderen Schulfächern ist dies jedoch von der Lehrperson und von der Anzahl an Geräten an der Schule abhängig. Mit der „eins zu eins“-Ausrüstung verändert sich dies. Die Schülerinnen und Schüler haben mit der Einführung der persönlichen Geräteausrüstung im Unterricht jeweils ein Gerät dabei. Die Lehrperson kann diese nun vollumfänglich in jedem Fach im Unterricht gebrauchen. Damit die Lehrpersonen jedoch fachlich auf dem aktuellen Stand sind, soll der Kanton diesen eine bedarfsgerechte und qualitativ hohe Fortbildung anbieten. Dabei soll die Ressourcierung einheitlich geregelt wer-

---

den und die Lehrpersonen sollen die dafür aufgewendete Arbeitszeit möglichst kompensieren können. Es ist im Interesse des Kantons, dass die Lehrpersonen möglichst kompetent fortgebildet sind und die Geräte im Unterricht professionell eingesetzt werden können. Nur dann kann das Projekt mit der „eins zu eins“-Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler zu nachhaltigem Erfolg führen.

**Der Regierungsrat wird beauftragt, ein ICT-Fortbildungskonzept für Sek 1 Lehrpersonen auszuarbeiten. Dabei soll den Lehrpersonen eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Fortbildung angeboten werden. Der Regierungsrat legt dafür eine entsprechende Ausgabebewilligung vor.**